

Allgemeine Geschäftsbedingungen Geisel Hotels oHG München

I. Anwendungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen im Hotel Königshof und Hotel Excelsior zur Durchführung von Veranstaltungen wie Bankette, Seminare, Tagungen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Geschäftsbedingungen des Kunden oder des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
3. Sollten einzelne der nachstehenden Regelungen aus irgendwelchen Gründen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht.

II. Vertragsschluss und Vertragsinhalt

1. Angebote des Hotels sind stets freibleibend. Der Vertrag kommt durch die Antragsannahme (Bestätigung) der Bankettabteilung zustande.
2. Tritt der Kunde/Besteller im Namen und auf Rechnung eines Dritten (des Veranstalters) auf, so haftet der Kunde/Besteller zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Kunden/Bestellers vorliegt.
3. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Räume sowie die Nutzung zu Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

III. Zahlungsbestimmungen

1. Es gelten die in der Antragsbestätigung des Hotels enthaltenen Preise. Diese verstehen sich jeweils inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.
2. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel für die vereinbarten Leistungen allgemein berechnete Preis oder erhöhen sich die Kosten für in Verbindung mit der Veranstaltung



HOTEL KÖNIGSHOF
Hotel of the Year 2005



HOTEL EXCELSIOR



anna hotel



COSMOPOLITAN HOTEL
M U N C H E N

stehende Leistungen Dritter, ist das Hotel berechtigt, den vereinbarten Preis angemessen anzuheben, höchstens jedoch um 10 %.

3. Das Hotel kann vom Vertragspartner die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen) verlangen.
4. Sofern keine festen Zahlungstermine vereinbart sind, haben Zahlungen innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung, spätestens jedoch 30 Tage nach Abreise zu erfolgen.



HOTEL KÖNIGSHOF
Hotel of the Year 2005



HOTEL EXCELSIOR



anna hotel



M U N C H E N

IV. Haftung des Hotels

Das Hotel haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Hotels, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das Hotel auch bei einfacher Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt. Die Haftung des Hotels bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt, ebenso die Haftung für eingebrachte Sachen eines Beherbergungsgastes nach Maßgabe der §§ 701 f. BGB. Der Vertragspartner wird das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinweisen.

V. Haftung des Kunden

1. Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch ihn selbst, den Veranstalter, eigene Mitarbeiter und Mitarbeiter des Veranstalters, Veranstaltungsteilnehmer und sonstige Dritte aus seinem Bereich verursacht werden.
2. Soweit wir für die Veranstaltung auf Veranlassung des Kunden technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschaffen, handeln wir ausschließlich im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet dem Dritten gegenüber für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtungen. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung der Einrichtung frei.

VI. Stornierung, Änderung der Teilnehmerzahl

1. Storniert der Kunde aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, eine Veranstaltung bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, sind wir berechtigt, 25% der Miete in Rechnung zu stellen. Erfolgt die Stornierung innerhalb von 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, sind wir berechtigt, 50 % der vereinbarten Miete in Rechnung zu stellen. Bei Stornierung innerhalb



HOTEL KÖNIGSHOF
 Hotel of the Year 2005



HOTEL EXCELSIOR



anna hotel



COSMOPOLITAN HOTEL
 M U N C H E N

- 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn ist die vereinbarte Miete zu zahlen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Vergütungsanspruch nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.
2. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss der Bankettabteilung spätestens drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden. Jede Änderung der Teilnehmerzahl bedarf der Zustimmung des Hotels.
 3. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % sind wir berechtigt, die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass diese dem Kunden unzumutbar sind. Wird ein größerer Raum benötigt, erhöht sich die Raummiete entsprechend unserer gültigen Preisliste.
 4. Bei der Berechnung des Speisenumsatzes wird die zuletzt gemeldete Teilnehmerzahl (drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn) zugrunde gelegt. Eine spätere Reduzierung der Personenzahl wird bei der Abrechnung bis maximal 10 % als Kulanz berücksichtigt. Bei einer späteren Erhöhung der Teilnehmerzahl wird die tatsächliche Zahl am Veranstaltungstag der Berechnung zugrunde gelegt.
 5. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann das Hotel zusätzlich die Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen.
 6. Für Dienstleistungen nach 24:00 Uhr ist das Hotel berechtigt, für die Bereitstellung von Mitarbeiter tarifbezogene Nachtzuschläge pro angefangene Stunde zu veranschlagen.

VII. Technische Einrichtungen

1. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf unserer schriftlichen Zustimmung. Der Kunde haftet für die durch die Verwendung dieser Geräte aufgetretenen Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen.
2. Der Kunde ist mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen und wird die Telefoneinheiten in Rechnung stellen.
3. Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können

nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat oder der Anspruch auf Minderung oder Zurückbehaltung nicht anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

VIII. Mitgebrachtes Material

1. Mitgebrachte und zugesandte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche, Gegenstände des Kunden oder der Teilnehmer der Veranstaltung befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel haftet nur nach Maßgabe von Ziff. IV.
2. Die Aufstellung oder Anbringung von Gegenständen ist vorher mit der Bankettabteilung abzustimmen.
3. Die mitgebrachten oder zugesandte Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Sollte dies nicht möglich sein, teilt der Kunde dies der Bankettabteilung rechtzeitig vor Veranstaltungsende mit. Entfernt der Kunde die Gegenstände nicht unverzüglich nach Veranstaltungsende, ist das Hotel berechtigt, die Entfernung, Lagerung und Rücksendung auf Kosten des Kunden vorzunehmen.

IX. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags oder dieser Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des Hotels.

